Aufruf – Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Sagenhaftes Vogtland im Rahmen einer Kleinprojektförderung

Der Verein Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets 2027** zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes:	**02-2027-RBSV-K**
Datum des Aufrufes:	**02. November 2026**
Einreichfrist:	**15. Januar 2027 15:00 Uhr**
Einzureichen bei: (schriftlich, auch per E-Mail)	LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 08223 Falkenstein info@sagenhaftes-vogtland.de
Rechtsgrundlagen:	Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“: https://www.bmleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sagenhaftes Vogtland: sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/LES/Downloads/LES_SV__3._Änderung_04.06.2026.pdf Es können nur Kleinprojekte (investiv und nichtinvestiv) gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet Sagenhaftes Vogtland **umgesetzt** werden. Förderfähige Orte im Sinne der der FRL LE/2025 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in der Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurde. Siehe Gebietskulisse: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/regionalbudgets-20851.html
Inhalt des Aufrufs:	Dieser Aufruf ist ausschließlich ausgerichtet auf die Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben **15.380,00 Euro nicht** übersteigen. Hierbei handelt es sich um **Bruttoausgaben.** In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Der Aufruf umfasst die Förderung von Kleinprojekten, die der inhaltlichen Zuordnung zum Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) inhaltlich zugeordnet werden können: **3.0 Dorfentwicklung**

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Der Aufruf dient der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Sagenhaftes Vogtland im strategischen Handlungsfeld: **Grundversorgung und Lebensqualität, Maßnahmenschwerpunkte a bis f.**

Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für diesen Aufruf: **100.000,00 €**

Fördersatz: 80%

Höchstfördersumme: 7.690,00 €

Mindestfördersumme: 1.000,00 €

Bei der Förderung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendung ist nicht an Dritte übertragbar.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: Kommunen

Ausführungszeitraum:

Beginn: gemäß des privatrechtlichen Vertrages zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget zwischen Zuwendungsempfänger (Letztempfänger) und dem Sagenhaftes Vogtland e.V.

Ende: **13.08.2027** Bis zu diesem Termin muss das Projekt realisiert bzw. umgesetzt werden.

Abrechnungstermin: Die Abrechnung gegenüber des Sagenhaftes Vogtland e.V. muss bis spätestens **13.08.2027 15:00 Uhr** erfolgen.

Fördergegenstand:

- Neubau von kommunalen Gebäuden und Anlagen
- bauliche Investitionen an bzw. Sanierung von kommunalen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen
- bauliche Investitionen an dörflicher Infrastruktur (d.h. dörfliche Straßen, Wege und touristische Einrichtungen, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, Grundversorgung etc.)

- Wieder- und Umnutzung von kommunalen Gebäuden oder Anlagen für Freizeit, Kultur, Bildung, Tourismus, Gemeinbedarfszwecke bzw. als Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und Grundversorgung

- Abriss, Teilabriss von kommunalen Gebäuden bzw. Anlagen im Innenbereich bzw. Entsiegelung

- Gestaltung von kommunalen Anlagen, Freiflächen und Plätzen

- Ausstattung (beweglich oder unbeweglich) von kommunalen Gebäuden, Einrichtungen oder Anlagen, bspw. Möbel, technische Anlagen bzw. Technik, Gerät, Barrieren reduzierende Maßnahmen etc.

- Ausstattung (unbeweglich oder beweglich), die der Umsetzung kommunaler Aufgaben dient, bspw. Technik, Möbel, Gerät, Ausrüstung, Zubehör etc.

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Förderausschluss:

- Vorhaben, die bereits begonnen wurden

- gebrauchte Gegenstände
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert)
- laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien)

- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten (im Rahmen der Bauplanung)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- die Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- einzelbetriebliche Beratung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung

- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- einzelbetriebliche Beratung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung

- Bekleidung (Ausnahme sind Trachten oder historische Gewänder)
- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren

- Eigenleistungen und Personalleistungen

- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Investitionen in die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 76 des Sächsischen Wasserhaushaltsgesetzes liegen. (Im besonderen Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn das Vorhaben von der zuständigen unteren Wasserbehörde (zum Beispiel nach § 74 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes genehmigt wurde oder diese bei durch andere Behörden genehmigten Vorhaben der Förderung zustimmt.)

Voraussetzungen der Förderung: Erfüllung der Mindestkriterien

Kriterienkatalog unter:

https://sagenhaftes-vogtland.de/aufrufe/aufruf-kleinprojektfoerderung

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt im Rahmen des bereitstehenden Budgets anhand von Auswahlkriterien durch die Entscheidergruppe Sagenhaftes Vogtland, deren Zusammensetzung auf Grundlage der aktuellen, genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie Sagenhaftes Vogtland durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde.

Kriterienkatalog unter:

https://sagenhaftes-vogtland.de/aufrufe/aufruf-kleinprojektfoerderung

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Mindestkriterien
Stufe 2: Rankingverfahren

Die Liste der Mindestkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit.

Vorhaben, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen und werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt.
Begründung: geringerer Mitteleinsatz bei gleichwertiger Würdigung.
Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Erreichen der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem höchsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.
Begründung: größeres Investitionsvolumen in die Region bei gleicher Würdigung.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt.
Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Der Termin für die Vorhaben-Auswahl wird auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Beizubringende Unterlagen für einen Antrag:

https://sagenhaftes-vogtland.de/aufrufe/aufruf-kleinprojektfoerderung

Beratung und Auskünfte: LEADER-Regionalmanagement
Sagenhaftes Vogtland e.V.
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25, 08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 6
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG | Freistaat SACHSEN

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“** durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.